

Nachfolgeplanung

Prävention:

- Spenden und Schenkungen: Jeder Elternteil kann zu Lebzeiten und in Übereinstimmung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen einen erheblichen Beitrag des potentiellen Erbes spenden. Eine Spende ist von der Erbschaftssteuer befreit und nicht auf seine Kinder oder Grosskinder begrenzt, sondern man kann das Erbe auch mit Freunden, Vereinen oder Organisationen teilen. Je nach Konstellation kann ein anderer Betrag von der Steuer befreit werden.
- Testament: Du kannst ein Testament mit Deinem letzten Willen in Bezug auf die Verteilung Deines Vermögens aufsetzen. Du musst es nicht von einem Notar beglaubigen lassen, auch wenn dies besser ist. Es ist jedoch zwingend notwendig, dass der Erblasser das Testament von A-Z von Hand schreibt, datiert und signiert. Es kann an einem sicheren Ort aufbewahrt werden oder einer Person des Vertrauens weitergegeben werden. Du wirst schnell verstehen, die Vorteile dies bei einem Notar zu tun ist, dass es nicht verloren oder von benachteiligten Familienmitgliedern ignoriert beziehungsweise zerstört werden kann. Ein weiterer Punkt ist, dass es nur ein Testament geben sollte. In der Schweiz muss ein Testament die Gesetzte betreffend Erbrecht einhalten, so sind dem letzten Willen Grenzen gesetzt. Es ist grundsätzlich nicht möglich, Ehepartner und Kinder vom Erbe auszuschliessen (ausser bei gewissen Situationen wie einer schweren Straftat gegen den Erblasser kann ein Erbe enterbt werden).
- Erbvertrag: Die Gemeinsamkeit mit dem Testament liegt darin, dass es Informationen beinhaltet, wer was erben soll. Der Hauptunterschied, es handelt sich dabei um einen Vertrag, den Du mit einem, einigen oder allen Erben abschliesst. Es geht hierbei um bindende Abmachungen über Deinen Nachlass. Du kannst übrigens auch eine gesetzlich nicht berechnigte Person in den Erbenkreis aufnehmen (sogenannter eingesetzter Erbe) aber auch einen gesetzlichen Erben ausschliessen, wenn er damit einverstanden ist (falls er beispielsweise etwas anderes schon erhalten hat, wie Startgeld für sein eigenes Geschäft). Der Erbvertrag muss vom Notar öffentlich beurkundet werden (inklusive zwei Zeugen). Das Verfahren ist dasselbe, wie beim öffentlich beurkundeten Testament. Die Vorteile des Erbvertrages liegen darin, dass alle Beteiligten an den Vertrag gebunden sind und dass Du und Dein Ehegatte auch den Fall des zuletzt verstorbenen Ehegatten regeln könnt. Der Nachteil liegt darin, dass der Erbvertrag ohne Zustimmung aller Vertragsparteien nicht geändert werden kann. Oft wird unter Ehegatten (mit oder ohne Einschluss der Kinder) ein kombinierter Ehe- und Erbvertrag errichtet, um die bestmögliche gegenseitige Absicherung unter den Ehegatten zu erreichen. Im Ehegüterrecht, welches dem Erbrecht vorgeht, ist es nämlich möglich, den ganzen sogenannten Vorschlag (alles Eigentum inkl. Schulden) im Todesfall dem überlebenden Ehegatten zuzuweisen, und dieses sozusagen den Erben zu entziehen. So erben die Nachkommen erst beim Tod des zweitversterbenden Ehegatten.

- Wenn keines der obengenannten Dokumente vorliegt, wird beim Eintreffen des Todes des Patriarchen oder der Matriarchin das Erbe unter der Erbgemeinschaft aufgeteilt, so wie es das Gesetz vorsieht. Wenn die Vermögenswerte nicht teilbar sind (im Gegensatz zu Bargeld ist es schwierig ein Haus zu teilen), muss der Friedensrichter oder der zuständige Notar die Vermögensverteilung definieren.

Krisenmanagement:

Für die Bewältigung der Krise gelten ähnliche Massnahmen wie bei einer Scheidung. Versuche deswegen alles klar und eindeutig zu regeln, ohne dass sich nach Deinem Tod die Anwälte einmischen müssen. Das Gesetz hat bereits einen Verteilschlüssel unter den gesetzlichen Erben festgehalten, falls Du einen andern Wunsch hast, kannst Du dies zu einem gewissen Grad und ohne grossen Aufwand veranlassen. Einige verzichten aber auch, ihr Erbe nach einem bestimmten Vorzug verteilen zu lassen.

Zum weiterlesen:

- <http://www.testamentenregister.ch/start/Home/?oid=1854&lang=de>
- <http://www.schweizernotare.ch/de/Ratgeber/?oid=1860&lang=de>
- <http://www.erb-recht.ch/die-erben>